

Elektronischer Rechtsverkehr (ERV): Mahnverfahren in Österreich

Dr. Martin Schneider

Rechtsinformatikabteilung

Bundesministerium für Justiz

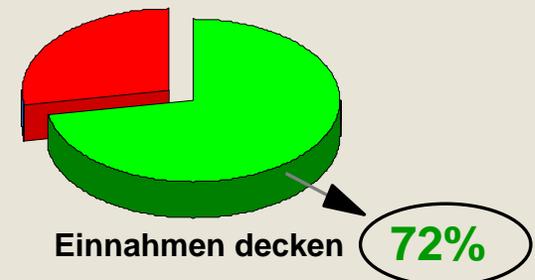


Unternehmen Justiz

- Gerichte auf 4 Ebenen
 - Oberster Gerichtshof
 - 4 Oberlandesgerichte
 - 20 Landesgerichte
 - 141 Bezirksgerichte
- Staatsanwaltschaften parallel zur Gerichtsorganisation



- 7.189 Mitarbeiter
 - 1.707 Richter, 226 StA
 - 625 Rechtspfleger
- 3.740 Mitarbeiter bei 28 Haftanstalten
- BMJ: 220 (1.1.2007)
- Budget 2007:
 - Ausgaben: 1.041 M EUR
 - Einnahmen: 745 M EUR
 - IT-Budget: 43 M EUR (= 4,1%)



des Justizbudgets!

Präsidialsektion

IKT-Infrastruktur (Pr4)

**IT-Anwendungen
IKT Koordination (Pr5)**

Netzwerk Justiz

Integration von externen Anwendungen

Verfahrensautomation Justiz

Grundbuch

Standard Software

Video Konferenz
E-Diktat, Spracherkennung, Telefonie

Edikte und Listen

Firmenbuch

Internet / Intranet

Beschaffung / Budget

Elektronischer Rechtsverkehr ERV

Strafvollzug

IT - Administrationen

Sicherheitsrichtlinien

Rechtsinformationssystem

Ausbildung
IT-Schulungszentren

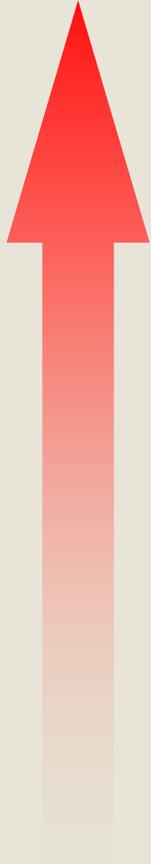
E-Dokument Archiv

Justiz
im

Bundesrechenzentrum



Zeittafel



- 2007: ERV wird obligatorisch
- 2006: mobile Gerichtsvollzieher
- 2005: Urkundensammlung; Redesign ERV
- 2004: E-Fallabfragen; Sachverständigenliste
- 2003: Probetrieb Urkundenarchiv
- **2002: Abschluss Redesign-Projekt**
- 2000: Edikts-/Insolvenzdatei
- **1997: Redesign Verfahrensautomation Justiz**
- **1990: E-Rechtsverkehr (ERV), Firmenbuch**
- **1986: Verfahrensautomation Justiz; Mahnverfahren**
- 1980: Grundbuch



Aktenanfall und Verfahrensarten

- 3,6 Millionen neue Fälle im Jahre 2006
- 50 verschiedene Verfahrensarten
 - Zivilverfahren (670.000)
 - davon 550.000 Mahnsachen (82 %)
 - davon 56.000 Einsprüche (10 %)
 - Exekutionsverfahren (1.159.000)
 - Strafverfahren (113.000)
 - Staatsanwaltschaftliche Verfahren (649.000)



Verfahrensautomation Justiz - Technik

- Bundesweit geschlossenes Netzwerk
 - Zugriff auch über Internet (Elektronische Fallabfragen)
 - Zugriff nur für autorisierten Personenkreis
 - hohe Sicherheit
- Client-Server-Anwendung
 - Client: einzelner Benutzerarbeitsplatz
 - Server: Speichermedium für erfasste Daten
 - Applikationsserver: Zwischenspeicher
 - Host: Zentraler Speicher im Bundesrechenzentrum in Wien



Verfahrensautomation Justiz - Poststraße

- Poststraße im Bundesrechenzentrum in Wien
 - zentrale Druck- und Versendestelle
 - gesammelte Druckaufträge aller Gerichte Österreichs
 - automatischer Ausdruck
 - automatische Kuvertierung
 - Bereitstellung zur Versendung
 - hoher Rationalisierungseffekt



Verfahrensautomation Justiz - Projekt REDSIGN

- Grundlegende Erneuerung der VJ
 - Übernahme der bisherigen Funktionen
 - Ausbau der Applikation um 50 % zusätzliche Funktionen
- Projektdauer: 5 1/2 Jahre (1997 – 2002)
- rund 21 Millionen Euro
- Personalaufwand: 163 Personenjahre
- Ausbau auf alle Geschäftsregister



Vorbemerkungen

- Eigentlich gibt es kein Mahnverfahren in Österreich – aber einen Zahlungsbefehl
- ERV nicht auf das Mahnverfahren beschränkt – rechtliche und technische Infrastruktur für E-Kommunikation mit der Justiz

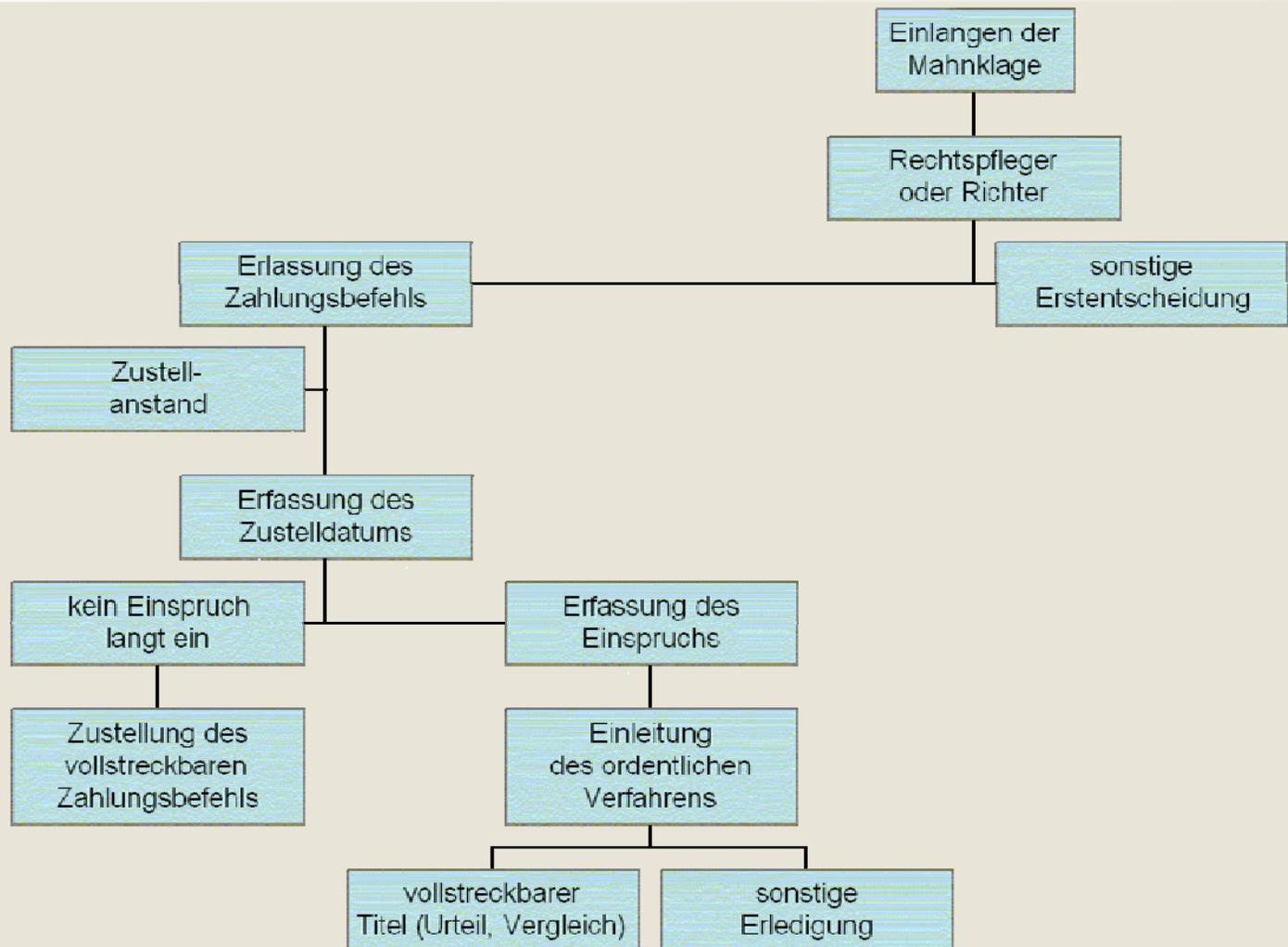


Zulässigkeit des Zahlungsbefehls

- 30.000 Euro Gesamtstreitwert
- 4.000 Euro Anwaltspflicht
- nur reine Geldforderungen
- Fälligkeit
- Schlüssigkeit
- Klagbarkeit
- keine Gegenforderungen
- Wohnsitz des Beklagten im Inland und nicht unbekannt



Ablauf des Mahnverfahren



Ablauf des Mahnverfahrens

- Einbringung beim zuständigen Gericht
 - elektronisch strukturiert
 - Formblatt
- Klagsprüfung
 - Zuständigkeit (sachlich und örtlich)
 - inhaltliche Prüfung der einzelnen Zulassungspunkte
- Zahlungsbefehl, Verbesserungsauftrag oder Zurückweisung
- Eigenhandzustellung an den Beklagten über die Poststraße in Wien
- 4 Wochen Einspruchsfrist ab Zustellung
- kein Einspruch → Rechtskraft Exekutionstitel
- Einspruch: Einleitung des ordentlichen Verfahrens



Mahnverfahren

- Einstufiges Verfahren – an den Beklagten wird nur der Zahlungsbefehl zugestellt
- Formularzwang
- Nicht beweispflichtig
- IT-Unterstützung (85% ERV!!!)



Formular



Justiz
im
Wandel
der
Zeit

CLAIM FOR PAYMENT OF MONEY

Please ensure that you read the notes on the last page – they will help you to understand this form!

The expressions used this form in relation to a person shall include men as well as women.

01 To the

Please always state the currency of every sum of money; Amounts without an indication of the currency shall be deemed to be in Euro!

PARTIES AND THEIR REPRESENTATIVES tick as appropriate

02 <input checked="" type="checkbox"/> Claimant		Code
Surname, forename, title, occupation OR company etc.		
Street, house number, door number		
Postcode	Town	
Other details		
<input type="checkbox"/> Claimant	<input type="checkbox"/> Respondent	Code
<input type="checkbox"/> Claimant's solicitor	<input type="checkbox"/> Respondent's solicitor	
Surname, forename, title, occupation OR company etc.		
Street, house number, door number		
Postcode	Town	
Other details		

To be completed by the court only

Case no.

Details of the direct debit mandate and collection procedure

<input type="checkbox"/> Collection of fee	From account in the address code A
<input type="checkbox"/> Current account no.	From the following other account
<input type="checkbox"/> Free of charge pursuant to §	Sort Code

Received by the court

CAUSE OF ACTION

Subject matter and value of the claim, without

For solicitor or notary only: power of accept the amount claimed. Payment of pursuant to § 18a RAO.

Current account no.

Signature(s) and reference of the Claimant

To be completed by the court only!



07 INTEREST

<input type="checkbox"/> J Interest p.a.	<input type="checkbox"/> H Interest per half year	<input type="checkbox"/> V Interest per quarter	<input type="checkbox"/> M Interest per month	<input type="checkbox"/> K Capitalization of interest
Interest in % on (amount, currency)		from (date)		until (Date) for interest pursuant to § 1333 par 2 ABGB write "B"
Compound interest in % as from service of claim			Interest (to be calculated by Claimant) currency	

08 COSTS

<input type="checkbox"/> 2 Standard costs TP 2	<input type="checkbox"/> 3 Standard costs TP 3	<input type="checkbox"/> O Excl. VAT
Other expenses/costs		Amount, currency

The Claimant(s) requests (request) service of an enforceable official copy of the summary payment order issued.

Note: If the issue of a summary payment order has been fraudulently obtained by incorrect or incomplete details in the claim or if there has been an attempt to do so, the court will impose a fine of Euro 70 to Euro 2,900 (§ 245 ZPO).

STATEMENT OF FACTS
DETAILS REGARDING JURISDICTION
Only to be completed, if special jurisdiction is claimed which does not arise from the details of the Respondent's domicile, habitual residence or registered office.

09 Postcode Town

<input type="checkbox"/> E Has been agreed as place of performance	<input type="checkbox"/> G Has been agreed as place of jurisdiction
<input type="checkbox"/> U Was location of accident or damage	<input type="checkbox"/> F The invoice with the endorsement of acceptance was payable and enforceable at the place stated above before or at the same time with consignment of the goods
<input type="checkbox"/> M Is the location of the object of the lease	

DESCRIPTION AND AMOUNT OF THE SUM CLAIMED

Codes:	06 Loan/credit/suretyship	11 Means of mass transportation (fare, expenses)
01 Delivery/purchase price	07 Damage from road traffic accident	12 Other description of the claim
02 Fee for work and services/fee	08 Other damages/warranty claim	41 Commercial legal liability cover
03 Utilities (gas, electricity, etc.)	09 Rent/charges for the use-immovable property including damages	45 Public liability
04 Insurance contract (premium)	10 Rent - moveable property/leasing including damages	47 Insolvency
05 Contribution (church, association, club)		70 Bill of exchange

10 Code of claim	Details of order/order confirmation/invoice/services/goods/receivables/object of rent or lease/event/contract/part payment/obligation	No. of invoice/policy/account/contract etc	Date or period		Receivables or outstanding amount currency
			from (on)	to	

03 04

Sonder Angaben

27Form 68a (Rage wegen Sendeburgen § 244 ZPO)

Verfahrensautomation Justiz - Oberfläche

VJ - Fall: 510 002 C 79/02 a - FC 01: 1 KL: Franz Huber - 1 BE: Maria Müller, Streitwert: 2.000,00 EUR

Daten Bearbeiten Ansicht Ausgabe Fenster Hilfe

Az: 002 | C | 79 | /02 | m | [OK] [Abbrechen] [Hilfe]

Kläger (natürliche Person)

Anscheidcode:

Name: Vorname: Titel: Dr.

Anschrift von 1: unbekannt

Strassenr: Nummernkreis/Postfach

Stadt/PLZ: Ort:

Sonstiges:

Defaultanschrift

Beschäftigung: drucken

Geburtsdatum: drucken

Er-Zeichen:

Zeichen:

Sonstiges:

Einziehungskonto:

4-Konto: BLZ: Konto-Nr.:

Einziehungskonto:

4-Konto: BLZ: Konto-Nr.:

VJ - Fall: 510 001 C 004 - FC 01: 1 KL: Peter Steiner - 1 BE: Dr. Friedrich FELLNÖDE

Daten Bearbeiten Ansicht Ausgabe Fenster Hilfe

Az: 001 | C | 04 | /04 | m | [OK] [Abbrechen] [Hilfe]

Mahnklagsdaten

Einziehungskonto:

Zinsen

Zinsbetrag:

Zeitraum	%-Satz	J-%-Satz	aus	ab Klagszu	ab	bis	Kap	%-Satz ZB
1 jährlich	08,000	08,200	1.000,00 EUR	<input checked="" type="checkbox"/>				00,000

beantragte Kosten

Taripost: Betrag:

%-Satz USt: Betrag:

Sonstige Auslagen/Kosten	Betrag
1 Vorauslagen	20,00 EUR

Berechnung Summe:

Zuständigkeit

PLZ: PLZ unbekannt

Ort:

Wurde als Erfüllungsort vereinbart Wurde als Gerichtsstand vereinbart

War Unfallort bzw. Ort der Schadenszufügung Zahlbar und klagbar an dem oben angegebenen Ort

Ist Ort des Maß- / und Fachgegenstandes

Beschreibung des Anspruchs

Formalierter Anspruch

Code	Angaben über Forderung	Belegnummer	von (am)	bis	Höhe

Informalierter Anspruch



Justiz
im
Wandel
der
Zeit

VJ - Automationsunterstütztes Mahnverfahren

Auslösung mehrerer Funktionen

- Abbuchung und Einziehung der Gerichtsgebühren vom Kläger oder Klagevertreter
- Zustellung des Zahlungsbefehls an den Beklagten über die Poststraße
- Zustellung eines Verbesserungsauftrages an den Klagevertreter (elektronisch möglich)
- Fristüberwachung (4 Wochen Einspruchsfrist)
- Überwachung der Vollstreckbarkeit / vollstreckbare Ausfertigung
- Übernahme der Klagsdaten in das Register
- Verknüpfung zum Namensverzeichnis (bundesweite Abfrage möglich)



Europäisches Mahnverfahren

EU-Mahnverfahren

- nur grenzüberschreitende Fälle
- einstufiges Verfahren
- Formularzwang
- nicht beweispflichtig
- IT-Unterstützung



Formular

<p>Antrag auf Erlass eines Europäischen Zahlungsbefehls</p> <p>Formblatt A Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung eines Europäischen Mahnverfahrens</p>	
--	---



Bitte lesen Sie zum besseren Verständnis dieses Formblattes zuerst die Leitlinien auf der letzten Seite!

ANNEXE I

Dieses Formblatt ist in der Sprache oder ist in allen Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar.

<p>Demande d'injonction de payer européenne</p> <p>Formulaire A Article 7, paragraphe 1, du règlement (CE) n° 1896/2006 du Parlement européen et du Conseil instituant une procédure européenne d'injonction de payer</p>	
---	---

Veillez lire les instructions figurant en dernière page: elles vous aideront à remplir le présent formulaire.

Veillez noter en particulier que le présent formulaire doit être rempli dans la langue ou l'une des langues acceptées par la juridiction à saisir. Ce formulaire est disponible dans toutes les langues officielles de l'Union européenne, ce qui peut vous aider à le remplir dans la langue requise.

1. Gericht	
Gericht	
Straße, Hausnummer oder Postfach	
PLZ	Ort

Jurisdiction		
Jurisdiction		
Adresse		
Code postal	Ville	Pays

Numéro de l'affaire (à compléter par la juridiction)
Date de réception par la juridiction

2. Parteien und ihre Vertreter	
Codes: 01 Antragsteller 02 Antragsgegner	
Code	Name, Vorname/Name der Firma
	Anschrift
	Telefon ***
	Beruf ***
Code	Name, Vorname/Name der Firma
	Anschrift
	Telefon ***

Parties et leurs représentants				
Codes: 01 Demandeur		03 Représentant du demandeur *		05 Représentant légal du demandeur **
02 Défendeur		04 Représentant du défendeur *		06 Représentant légal du défendeur **
Code	Nom, prénom/nom/raison sociale de l'entreprise ou de l'organisation			Code d'identification (le cas échéant) *
	Adresse	Code postal	Ville	Pays
	Téléphone ***	Télécopie ***		Adresse électronique ***
	Activité ***			Autres précisions ***
Code	Nom, prénom/nom/raison sociale de l'entreprise ou de l'organisation			Code d'identification (le cas échéant) *



Justiz
im
Wandel
der
Zeit

Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) - Definition

- Der "Elektronische Rechtsverkehr" (ERV) ist die
 - papierlose
 - strukturierte
 - elektronische Kommunikation
- zwischen den Parteien und den Gerichten sowie umgekehrt
- ersetzt die Kommunikation mit Papier und ist dieser rechtlich gleichwertig.
- Beilagen in Originalqualität
- Nicht zu verwechseln mit Übermittlung im Faxweg oder mit der Übermittlung durch einfaches e-Mail.



Elektronischer Rechtsverkehr Schema

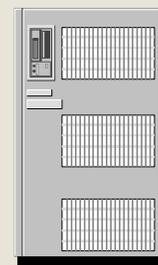
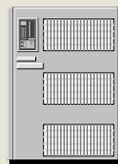
Übermittlung von Anträgen
und Erledigungen

- seit 1990
- Hin- und Rückverkehr
- strukturierte Daten
- Rund um die Uhr Service
- sichere Umgebung



Rechtsanwälte,
Notare, Banken,
Versicherungen,
öff Institutionen,
...

4 Verrechnungsstellen
(zB Telekom Austria)



Bundes-
rechen-
zentrum



Gerichte



Justiz
im
Wandel
der
Zeit

Elektronischer Rechtsverkehr (§§ 89a ff GOG)

Einbringungsdatum – Zustelldatum (§ 89 d GOG)

- Eine Eingabe gilt als bei Gericht eingelangt, wenn ihre Daten zur Gänze bei der Bundesrechenzentrum GmbH eingelangt sind.
 - jedoch mit jenem Zeitpunkt, an dem die Übermittlungsstelle (ausgenommen Direktverkehr) die Eingabe zur Weiterleitung an die Bundesrechenzentrum GmbH übernommen hat und
 - die technisch einwandfreie Übernahme an den Einbringer rückgemittelt wurde
- Die Zustellung an die Partei ist bewirkt, sobald die gerichtliche Erledigung in den elektronischen Verfügungsbereich des Empfängers gelangt ist

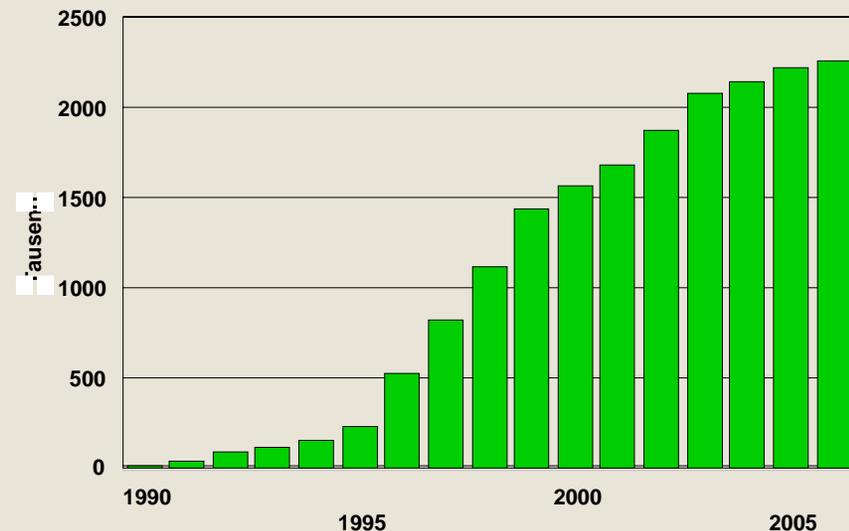


Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) 2006

- ca 5.000 Teilnehmer
 - Rechtsanwälte, Notare
 - Banken, Versicherungen
 - öffentliche Institutionen
- elektronische Eingaben
 - 2,3 Mio eEingaben
 - 85% der Klagen an Bezirksgerichte
 - 60% der Vollstreckungsanträge
- elektronische Zustellungen
 - 4,4 Mio eZustellungen
 - davon 1,1 Mio Bekanntgaben von Aktenzeichen
 - Porto-Ersparnis: >3 Mio €

7,1 Mill Dokumente!

Dokumente an Gerichte



Justiz
im
Wandel
der
Zeit



Auszeichnung

30. November 2001

e-Government-Konferenz in Brüssel

eGovernment-Label

für herausragende e-Government-Applikation in Europa

ERV platzierte sich im Spitzenfeld der 281 eingereichten
Projekte

wichtigste von einer unabhängigen Kommission
überprüfte Kriterien waren

**Zeitersparnis, Effizienzsteigerung
und Kostensenkung**



Zukunft des ERV

- Stärkere Einbindung von Internet-Technologie und Zukunfts-Perspektiven
 - XML für Datenübertragung
 - Web-Services
- Zustellung zwischen Anwälten
- Kommunikation mit der Polizei (Innenministerium)
- Interaktive Formulare im Internet
- elektronische Signatur
- Internationalisierung des ERV



Ziele WebERV Release 2

- **Vollständige** fachliche Ablöse des ERV-alt (bezogen auf die VJ)
- Vollkommen neue technische Basis auf Grundlage offener Standards wie zB XML und SOAP für den gesamten Her- **und** Rückverkehr
- Schaffung **entkoppelter** „SW-Produkte“ mit möglichst einfacher Einbindung der jeweiligen IT-Anwendungen
 - **Services** (= Schnittstelle nach außen zu den Übermittlungsstellen und nach innen zu den IT-Anwendungen der Justiz (zB: FB, VJ): primär zuständig für den sicheren und zuverlässigen Transport
 - **Justizanwendungen**: primär zuständig für die Definition des fachlichen Inhalts von Nachrichten
- Unterstützung von „einfachen“ **Firmenbuch-Eingaben**

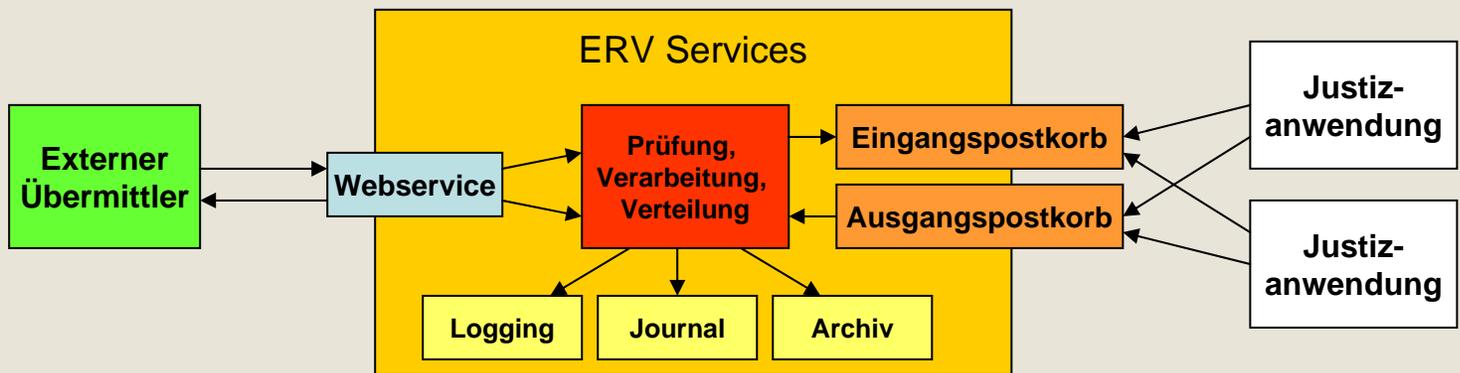


Ziele WebERV Release 2

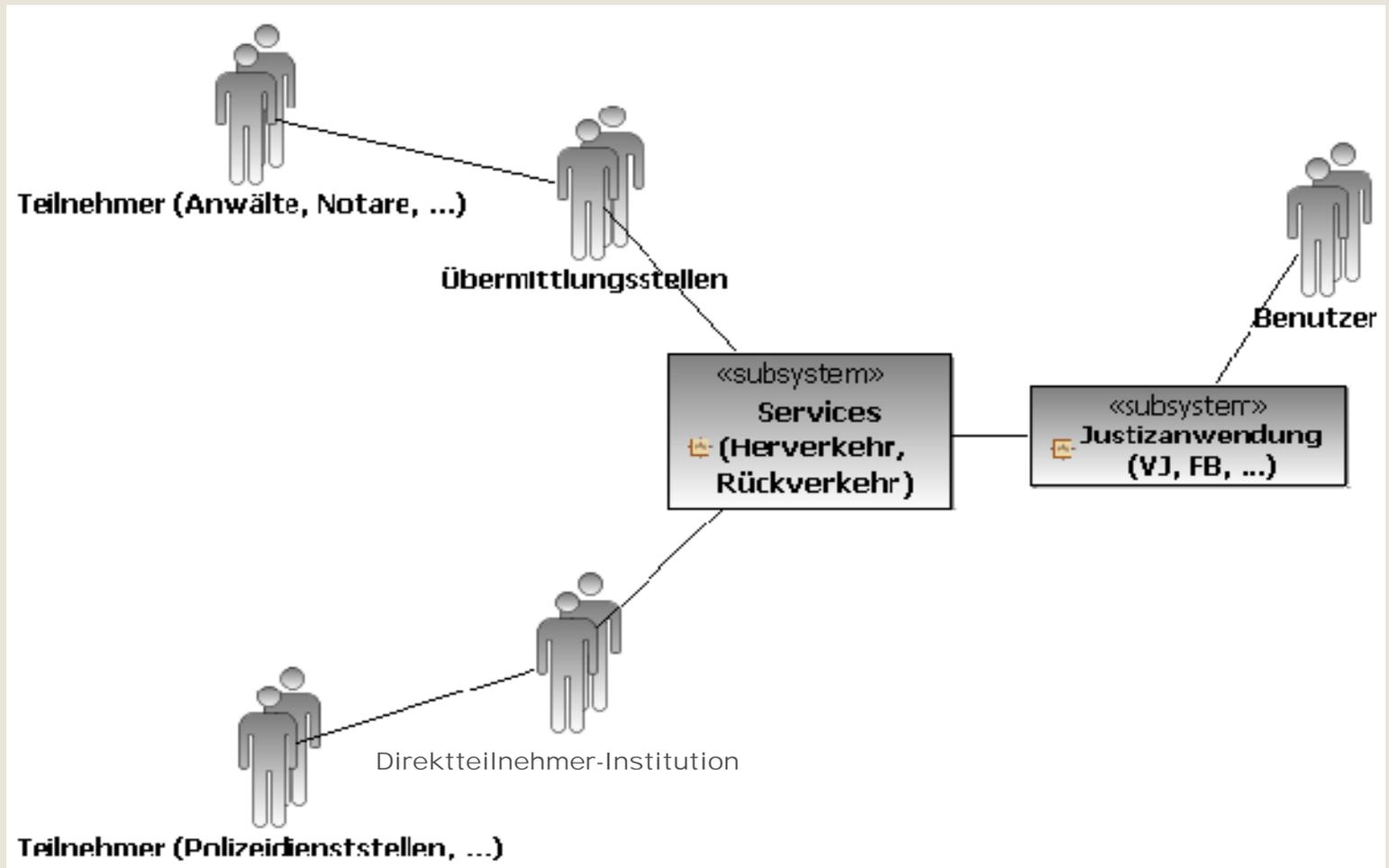
- Definition eines justizweit **einheitlichen ERV Nachrichtenschemas**
- Möglichkeit der zusätzlichen Übermittlung nicht strukturierter Daten
 - als **Dokument-Anhang** im Her- und Rückverkehr
(nur im PDF-Format!) oder
 - als **Referenz** auf ein **GOG-Archiv**, zB: CyberDOC
(vorerst nur für Firmenbuch-Eingaben im TIFF-Format!)
- Unterstützung **mehrerer** Übermittlungsstellen
(seit April 2006 gibt es 4: Telekom, IMD, Jusline und Advokat!)
- Einfachere Anbindung von **Direktteilnehmer-Institutionen** *(zB: BMI im Hinblick auf StPO-Reform 2008)*



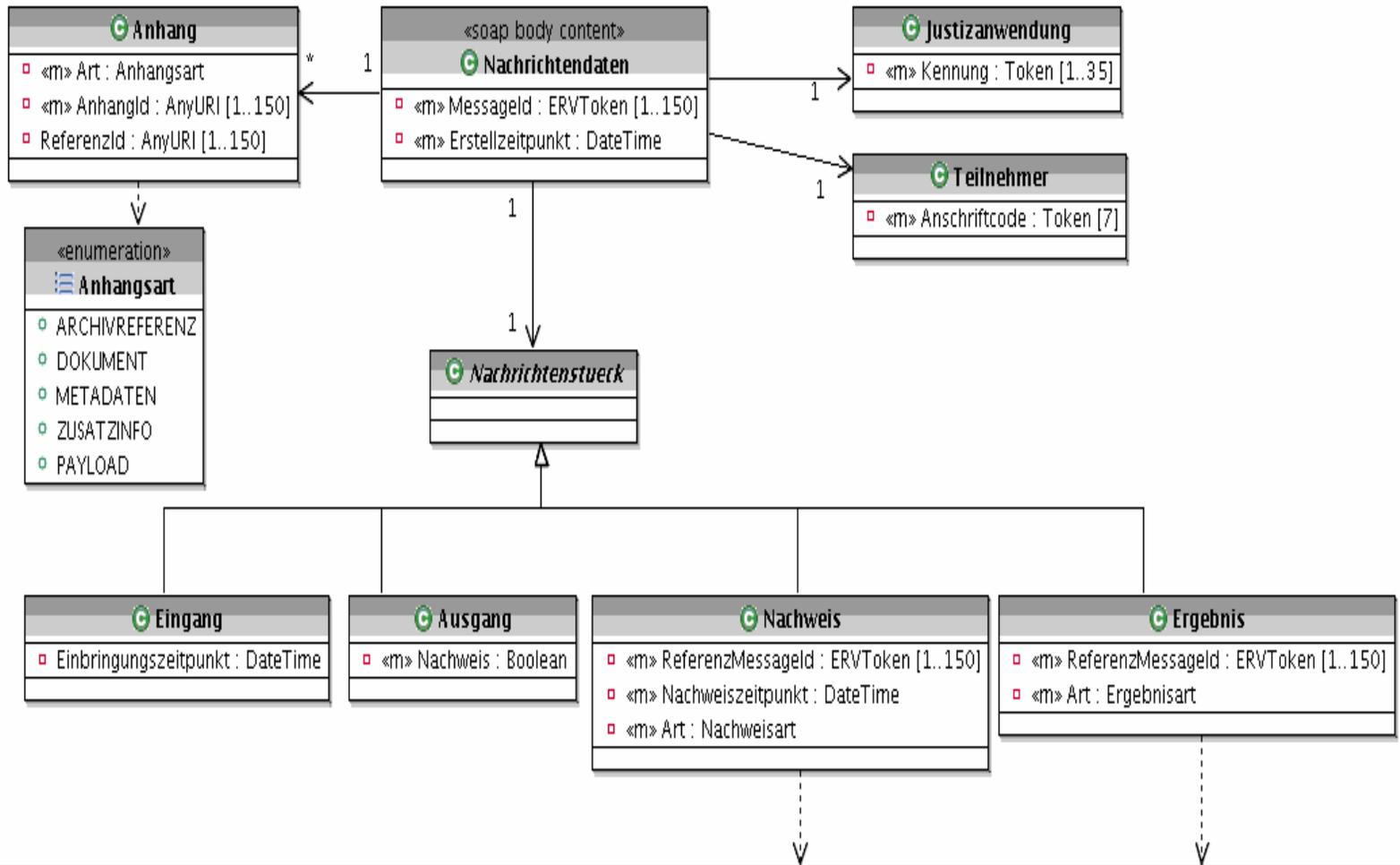
Grafische Darstellung des ERV (1)



Grafische Darstellung des ERV (2)



ERV Nachrichtenschema



Status und Plan Release 2

- **Juni 2006**

- **Veröffentlichung** sämtlicher für die Implementierung notwendigen Artefakte (Services, FB und VJ)
- Implementierung eines internen **Testclient** (Testeingabe bis zum Eingangspostkorb)

- **Herbst 2006**

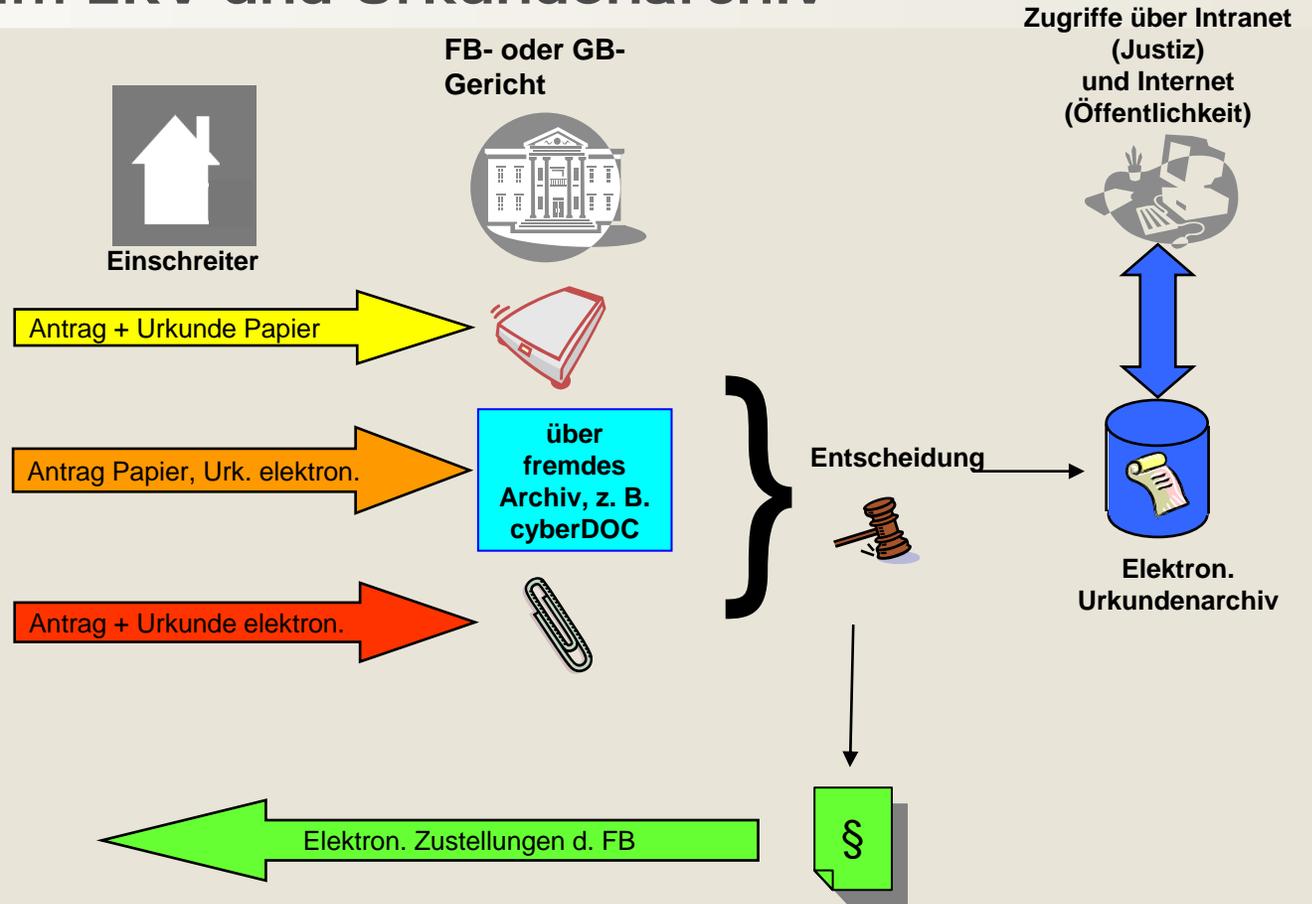
- **Testzugang** für Übermittlungsstellen
- Testzugang auch für FB

- **1.3.2007**

- **Produktionsstart:** Übermittlungsstellen sind bereit für Übertragung



Ablauf im ERV und Urkundenarchiv

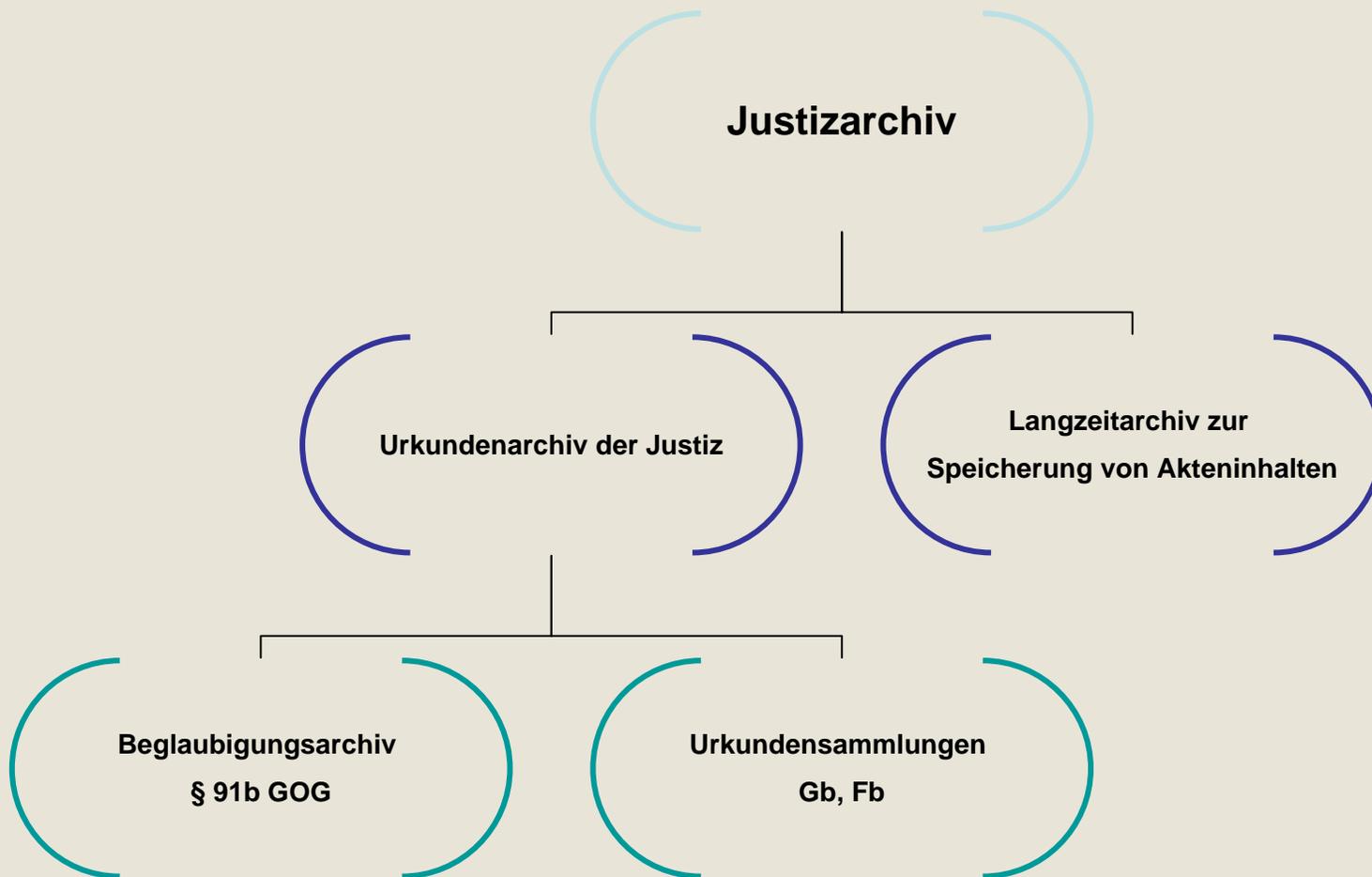


Einführung elektronischer Urkundenarchive

- Urkundenarchive für
 - Körperschaften des öffentlichen Rechts
 - Justiz
- **Originalfiktion**
 - Der in diesen Archiven gespeicherte Dateninhalt gilt bis zum Nachweis des Gegenteils als Original der Urkunde – unabhängig davon, wie die Urkunde errichtet wurde.



Archive Justiz - § 91d GOG



Urkundenarchive der Körperschaften öffentlichen Rechts



3 derartige Archive im Aufbau:



- Urkundenarchiv des österreichischen Notariats: **cyberDOC**
- Elektronisches Dokumentenarchiv der österreichischen Rechtsanwälte: **Archivium**
- Urkundenarchiv der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten





FDB Version Justiz
 Mo - Fr 7:00 - 20:00
 Sa 7:00 - 14:00

Login

Login ist für den normalen Abfragebetrieb **n i c h t** notwendig!

Suche nach Urkunden

 nach FirmenbuchnummerFirmenbuchnummer nach Fr-ZahlGericht Abt. Fr. / bei "Suchbegriff nicht gefunden", Bestätigung anzeigen

Start

TestUrkunde anzeigen

Ergebnis der Firmenbuchsuche

▶ zur Eingabe

angezeigt: 4

gefunden: 4





Stichtag 7.2.2007

Urkundenliste

	FN	Fr	Typ	Bemerkung	Datum	Status	Größe (KB)
<input checked="" type="radio"/>	288938 i	729 5 Fr 986 /07 v	Anmeldung zur Eintragung		09.01.2007	F	86
<input type="radio"/>	288938 i	729 5 Fr 986 /07 v	Gesellschaftsvertrag		09.01.2007	F	292
<input type="radio"/>	288938 i	729 5 Fr 986 /07 v	Musterzeichnung	Gerhard Mostögl		F	25
<input type="radio"/>	288938 i	729 5 Fr 986 /07 v	Musterzeichnung	Gernot B. Pichler		F	23

mit Signatur [Urkunde ansehen](#)

erstellt vom BMJ ***** HA091
für den Amtsgebrauch ***** 7.2.2007 11:44:48,972 72695223 **** ZEILEN: 4

RECHTSANWALT
MAG. DIETER EBNER
Verteidiger in Strafsachen

Kanzleisitz Wiedner Hauptstraße 46 1040 Wien 585 33 13 Fax - 11
Sprechstunden in Kirchsschlag/buckl. Welt Rathaus 2860 Kirchsschlag 02646/22 13 - 21
Kto.Nr. 12370444/BLZ 20111 Erste Bank Kto Nr 13326/BLZ 32374 Raika Kirchs Schlag

FN 260010v

71Fu 348/06h

An das
Handelsgericht Wien
Marxergasse
1030 Wien

Abbuchungsermächtigung
zu >Nr. 12367885, BLZ 20111
R -136864

Engel. am 1 1. JAN. 2006 . . . Uhr . . . Min.
fach, mit Belg Akten

Halbschriften
~~FIRMENBUCH~~

1. Erdal Beran, geb.4.3.1960,
wohnhaft Malfattigasse 27/31 1120 Wien



Unterschriftvalidierungsstatus

 Unterschrift ist GÜLTIG (unterschrieben von Martin Schneider).
- Das Dokument wurde nach dem Anbringen der Zertifizierung nicht verändert oder beschädigt.
- Die Identität des Unterzeichners ist gültig.

[Rechtlicher Hinweis...](#) | [Unterschriftseigenschaften...](#) | [Schließen](#)



Elektronischer Rechtsverkehr

Vorteile

- Entfall der Dateneingabe (Personal)
- schnell, kostengünstig (Zeit, Porto, Papier)
- korrekte Daten
- 7 Tage/Woche, 24 Stunden/Tag
- Übermittlung ohne Medienbruch - im Gegensatz zur Fax-Übermittlung
- strukturierte Daten: Weiterverarbeitung
- Sicherheit: automatische Protokollierung aller Schritte
- rechtsverbindliche Bestätigung der Einbringung
- Schriftsätze sind jederzeit auffindbar
- etc.



Ziele erreicht!

- **Rationalisierungspotential** kann
 - Personalkürzungen und
 - Aufgabenzuwächse weitgehend abfangen
- Neue Einnahmen durch **kostenpflichtige Leistungen**
- **Modernes und effizientes** Service für Bürger, Institutionen, Rechtsanwälte und Notare
- **Zeitgemäße Arbeitsplätze** gewährleisten optimale Leistungen der Mitarbeiter



E-Justice in Europa



Justiz
im
Wandel
der
Zeit

- Informelles Treffen der Justiz- und Innenminister 14.-16.1.2007 in Dresden
 - grenzüberschreitender IT-Einsatz in der Justiz
- Koordination und Vernetzung der in den MS dezentral geführten Systeme
- Projekte:
 - Strafregister
 - Zahlungsbefehl
 - Handelsregister
 - Justizportale (Zivil- und Strafrecht)
- Ratsarbeitsgruppe
 - Erarbeitung von Standards
 - Fragen der Sicherheit und des Datenschutzes
- EU-Förderungen für nationale Projekte (Kommission: € 14 Mio. für 2007)



Justiz
im
Wandel
der
Zeit

www.justiz.gv.at

www.ris.bka.gv.at

www.edikte.justiz.gv.at

www.sdgliste.justiz.gv.at

martin.schneider@bmj.gv.at



KLAGE WEGEN GELDLLEISTUNGEN

Bitte beachten Sie zum besseren Verständnis unbedingt die Erläuterungen auf der letzten Seite!

Die in diesem Formblatt verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.

01 An das

Bitte geben Sie bei allen Geldbeträgen grundsätzlich die Währung an; Beträge ohne Währungsangaben verstehen sich als Euro-Beträge!

PARTEIEN UND DEREN VERTRETER Zutreffendes ankreuzen !

<input type="checkbox"/> 02	<input checked="" type="checkbox"/> Kläger		Code
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter
Code			
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter
Code			
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			
<input type="checkbox"/>	Kläger	<input type="checkbox"/>	Beklagter
<input type="checkbox"/>	Klagevertreter	<input type="checkbox"/>	Beklagtenvertreter
Code			
Familiennamen, Vorname, Titel und Beschäftigung ODER Firma usw.			
Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer			
PLZ		Ort	
Sonstige Angaben			

Nur vom Gericht auszufüllen
AZ

Angaben zum Abbuchungs- und Einziehungsverfahren

<input type="checkbox"/>	Gebühreneinzug	<input type="checkbox"/>	von Konto im Anschriftscode	A
<input type="checkbox"/>	Girokonto-Nummer	<input type="checkbox"/>	von folgendem anderen Konto	
<input type="checkbox"/>	Gebührenfrei gem. §	<input type="checkbox"/>	Bankleitzahl	
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Verfahrenshilfe	
Eingangsvermerk des Gerichts				

WEGEN

Streitgegenstand, Streitwert, Währung; ohne Nebenforderungen gem § 54 Abs. 2 JN	<input type="checkbox"/> 03
Gilt bei Rechtsanwalt oder Notar: Vollmacht wurde erteilt, einschließlich der Vollmacht, den eingeklagten Betrag entgegenzunehmen. Gemäß § 19a RAO wird die Bezahlung der Kosten zu Händen des Klagevertreters begehrt.	<input type="checkbox"/> 04
Girokonto-Nummer	<input type="checkbox"/> 05
Bankleitzahl	
Unterschrift(en) und Zeichen des (der) Kläger(s)/Klagevertreters	

Nur vom Gericht auszufüllen!

KLAGEBEGEBEHREN

06	KAPITALFORDERUNG, (Betrag, Wahrung)	Darin enthaltene Nebenforderungen (Betrag, Wahrung), keine Zinsen und Kosten
----	--------------------------------------	--

Begehrt wird, der(n) beklagten Partei(en zur ungeteilten Hand) aufzutragen, der(n) klagenden Partei(en) binnen 14 Tagen die Kapitalforderung samt Zinsen und Kosten zu zahlen.

07	ZINSEN								
<input type="checkbox"/> J	Zinsen pro Jahr	<input type="checkbox"/> H	Zinsen pro Halbjahr	<input type="checkbox"/> V	Zinsen pro Vierteljahr	<input type="checkbox"/> M	Zinsen pro Monat	<input type="checkbox"/> K	Kapitalisierung der Zinsen
Zinsen in %		aus (Betrag, Wahrung)			ab (Datum)		bis (Datum) / fur Zinsenlauf gem § 352 UGB "B" eintragen		
Zinseszinsen in % ab Klagezustellung					Zinsbetrag (von klagender Partei errechnet), Wahrung				

08	KOSTEN				
<input type="checkbox"/> 2	Normalkosten TP 2	<input type="checkbox"/> 3	Normalkosten TP 3	<input type="checkbox"/> O	ohne USt
Sonstige Auslagen/Kosten					Betrag, Wahrung

Die klagende(n) Partei(en) beantragt (beantragen), ihr (ihnen) eine vollstreckbare Ausfertigung des erlassenen Zahlungsbefehls zuzustellen.

Achtung: Wird die Erlassung eines Zahlungsbefehls durch unrichtige oder unvollstandige Angaben in der Klage erschlichen oder zu erschlichen versucht, so hat das Gericht eine Mutwillensstrafe von 70 Euro bis 2.900 Euro zu verhangen (§ 245 ZPO).

SACHVERHALT

ANGABEN ZUR ZUSTANDIGKEIT

Nur dann auszufullen, wenn eine besondere Zustandigkeit geltend gemacht wird, die sich nicht schon aus den Angaben zum Wohnsitz oder gewohnlichen Aufenthalt oder Sitz des Beklagten ergibt.

09	PLZ	Ort	
<input type="checkbox"/> E	wurde als Erfullungsort vereinbart	<input type="checkbox"/> G	wurde als Gerichtsstand vereinbart
<input type="checkbox"/> U	war Unfallort bzw. Ort der Schadenszufugung	<input type="checkbox"/> F	Vor bzw. gleichzeitig mit ubersendung der Ware wurde die Faktura mit dem Vermerk unbeanstandet angenommen, zahlbar und klagbar an dem oben angegebenen Ort
<input type="checkbox"/> M	ist Ort des Miet-/Pachtgegenstands		

BESCHREIBUNG UND HOHE DES ANSPRUCHS

- | | | |
|--|--|---|
| Kurzbezeichnungen (Codes): | 06 Darlehen/Kredit/Burgschaft | 11 Massenbeforderungsmittel (Entgelt/Spesen) |
| 01 Lieferung/Kaufpreis | 07 Schaden aus Verkehrsunfall | 12 Sonstige Umschreibung des Anspruchs |
| 02 Werklohn/Honor | 08 Sonstiger Schadenersatz/Gewahrleistungsanspruch | 41 Gewerblicher Rechtsschutz |
| 03 Versorgungsleistung (Gas, Strom, usw) | 09 Miete/Pacht/Benutzungsentgelt-unbewegliche Sachen; | 45 Amtshaftung |
| 04 Versicherungsvertrag (Premie) | einschlielich Schadenersatz | 47 Insolvenzen |
| 05 Beitrag (Religionsgemeinschaft, Verein usw) | 10 Miete - bewegliche Sachen/Leasing; einschl. Schadenersatz | 70 Wechsel |

10	Code des Anspruchs	Angaben ber Bestellung/Auftragsbestatigung/Faktura/Leistung/Ware/Forderung/Miet- oder Pachtgegenstand/Ereignis/Vertrag/Teilzahlung/Schuldverhaltnis	Nummer der (des) Rechnung/Polizze/Kontos/Vertrags usw	Datum bzw Zeitraum		Forderung bzw Restforderung, Wahrung
				von (am)	bis	

Erganzende Anspruchsbeschreibung

Der eingeklagte Betrag wurde trotz Falligkeit nicht gezahlt.

HAFTUNG DES/DER BEKLAGTEN

Hier sind nur Beklagte anzuführen, die als persönlich haftender Gesellschafter, als Bürge (und Zahler), als Fahrzeughalter oder als Versicherer belangt werden.

Kurzbezeichnungen (Codes):

P persönlich haftender
Gesellschafter

Z Bürge und Zahler
B Bürge

F Fahrzeughalter
V Versicherer

11	Code der Haftung	Familienname, Vorname, Titel oder Firma der Beklagten
----	------------------	---

FORDERUNGSÜBERGANG

12	Der im Feld 10 beschriebene Anspruch ist auf den/die Kläger übergegangen durch				
<input type="checkbox"/> A	Abtretung	<input type="checkbox"/> Z	Zahlung/Einlösung	<input type="checkbox"/> E	gerichtliche (exekutive) Überweisung
Früherer Gläubiger (Familienname, Titel, Vorname oder Firma), bei gerichtlicher (exekutiver) Überweisung auch Gericht, Geschäftszahl und Datum der Exekutionsbewilligung					

ANGABEN ZUM ZINSENBEGEHREN

Nur auszufüllen, wenn andere als die gesetzlichen Zinsen von 4% (bei Wechsel- und Scheckklagen 6%) begehrt werden. Bei **beiderseitig unternehmensbezogenen Geschäften** bitte das **Feld B ankreuzen**; diesfalls betragen die gesetzlichen Zinsen 8% zuzüglich zum jeweils für das laufende Kalenderhalbjahr maßgeblichen Basiszinssatz

13	<input type="checkbox"/> V Zinsen in der Höhe des im Klagebegehren angegebenen Zinssatzes wurden vereinbart.	<input type="checkbox"/> F Der Zahlungsverzug wurde zumindest leicht fahrlässig herbeigeführt.
<input type="checkbox"/> A	Die klagende Partei hätte ihre freien Geldmittel zu dem im Klagebegehren angegebenen Zinssatz anlegen können.	<input type="checkbox"/> U Trotz Hinweises auf die Notwendigkeit der Kreditaufnahme wurde keine Zahlung geleistet.
<input type="checkbox"/> K	Die klagende Partei nimmt einen Kredit in Anspruch, der zumindest die Höhe der Klagsforderung erreicht und der mit dem im Klagebegehren angeführten Zinssatz zu verzinsen ist.	<input type="checkbox"/> B Es liegt ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft vor

BEWEISE FÜR DIE RICHTIGKEIT DES VORBRINGENS

Kurzbezeichnungen (Codes):

PV Parteienvernehmung
UR Urkunden

ZG Zeugen
SV Sachverständige

LA Augenschein
SO sonstige

14	Codes des Beweises	Weitere Angaben zu den Beweisen (Name, Adresse, Bezeichnung, Fachgebiet usw.)
----	--------------------	---

WEITERES VORBRINGEN

15	
----	--

Erläuterungen zur Klage wegen Geldleistungen

Dieses Formblatt kann nur für Klagen verwendet werden, mit denen ausschließlich die Zahlung eines 30.000 Euro nicht übersteigenden Geldbetrages begehrt wird. Bei einem Streitwert, der 4.000 Euro übersteigt, muss die Klage aber von einem Rechtsanwalt eingebracht werden; dies gilt nicht für Rechtssachen, die ohne Rücksicht auf den Streitwert vor die Bezirksgerichte gehören (Eigenzuständigkeit – hierzu zählen insbesondere Mietzinsklagen). Klagen bis zu einem Streitwert von 10.000 Euro sowie jene, die ohne Rücksicht auf den Streitwert vor die Bezirksgerichte gehören, können Sie allenfalls auch beim zuständigen Bezirksgericht (Prozessgericht) oder beim Bezirksgericht Ihres Aufenthalts mündlich zu Protokoll geben. Bei einem Streitwert, der 10.000 Euro übersteigt und nicht in die Eigenzuständigkeit der Bezirksgerichte fällt, muss die Klage beim örtlich zuständigen Landesgericht eingebracht werden und von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Sollten für Sie Unklarheiten beim Ausfüllen des Formblatts sowie beim Verständnis der Erläuterungen bestehen, so können Sie an einem Amtstag bei einem Bezirksgericht vorsprechen und unentgeltlich Rechtsauskunft einholen. Zutreffendes ist im vorgesehenen Kästchen anzukreuzen! Die im Folgenden angegebenen Buchstaben und Nummern beziehen sich auf die Feldgruppen des Formblatts. Sollte der Platz für Ihre Angaben in den einzelnen Feldern nicht ausreichen, verwenden Sie bitte zunächst das Feld 15 "Weiteres Vorbringen" und danach entsprechend viele Beiblätter jeweils unter Angabe der Feldgruppe, die Sie zu ergänzen beabsichtigen. (A) In dieser Feldgruppe ist anzugeben, ob die Gerichtsgebühren im Wege des Abbuchungs- und Einziehungsverfahrens eingehoben werden sollen. Diesfalls ist die Girokonto-Nummer und die Bankleitzahl des zu belastenden Kontos anzugeben.

(01) Hier ist das zuständige Bezirksgericht oder Landesgericht anzugeben. Grundsätzlich ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel die beklagte Partei ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

(02) Hier sind zuerst der oder die Kläger, dann ein allfälliger Klagevertreter und schließlich der oder die Beklagten einzutragen.

(03) Als Streitwert ist hier die Klagsforderung samt Währungsangabe jedoch abzüglich allfälliger Nebenforderungen nach § 54 Abs. 2 JN (kapitalisierte Zinsen, Inkassokosten, Mahnspesen und sonstige Kosten außergerichtlicher Betreibungs- und Einbringungsmaßnahmen, usw.) einzutragen.

(05) Hier kann die Kontonummer der klagenden Partei oder des Klagevertreters angegeben werden. In diesem Fall wird an die beklagte Partei bei automationsunterstützter Verarbeitung gleichzeitig mit dem Zahlungsbefehl ein Erlagschein zur Einzahlung der Forderung abgefertigt.

(06) Als Kapitalforderung ist der von der beklagten Parteigeschuldete Betrag samt Währung inklusive Nebenforderungen wie vereinbarte Mahnspesen aber ohne Zinsen und Kosten anzugeben. Diese darin enthaltenen Nebenforderungen sind zusätzlich gesondert in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben.

(07) Hier können Zinsen begehrt werden. Der begehrte Zinszeitraum (J, H, V, M) ist anzukreuzen. Für die gesetzlichen Zinsen beträgt er jeweils ein Jahr (J); andere als die gesetzlichen Zinsen wären im Feld "13", allenfalls im Feld "15" zu begründen. Das Feld "Zinsbetrag" ist nur für betragsmäßig ausgerechnete (kapitalisierte) Zinsen zu verwenden, die nicht schon in der oberhalb dieses Feldes bestehenden Aufstellung berücksichtigt sind. Für beiderseitig unternehmensbezogene Geschäfte können

nach § 352 UGB Zinsen von 8% über dem von der Österreichischen Nationalbank (www.oenb.at) zum vorangehenden 30.6. bzw. 31.12. bekannt gegebenen Basiszinssatz begehrt werden. In diesem Fall sind hier die in der Vergangenheit angefallenen Zinsen bis zum Zeitpunkt der letzten Änderung des Basiszinssatzes mit dem jeweils geltenden Prozentsatz einzutragen. Ab dem Zeitpunkt der letzten Änderung und für künftige Zinsen ist nur der aktuell gültige Zinssatz, im "aus" Feld der Kapitalbetrag sowie das "ab" Datum anzugeben. Im "bis" Feld ist "B" einzutragen. Ferner ist in Feldgruppe (13) "Angaben zum Zinsenbegehren" zur Begründung das Feld "B" (Es liegt ein beiderseitiges Unternehmergeschäft vor) anzukreuzen.

(08) Nur Rechtsanwälte können die „Normalkosten“ verlangen. Im Übrigen muss der Kläger hier in der Spalte „Sonstige Auslagen/Kosten“ etwa die aufgewendeten Gerichtsgebühren und sonst bescheinigten Barauslagen wie Kosten einer Meldeanfrage, Kopier- und Portokosten, usw. geltend machen.

(09) Eine Ortsangabe zur Zuständigkeit ist nur dann einzutragen, wenn eine vom allgemeinen Gerichtsstand der beklagten Partei (d.h. von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt) abweichende besondere Zuständigkeit geltend gemacht wird, etwa die nach dem Ort der Schadenszufügung. Beruht eine Zuständigkeit auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

(10) Hier können verschiedene Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden, die jeweils mit dem auf sie zutreffenden Code zu kennzeichnen sind. Bitte beachten Sie bei den Codes 41 und 45 die Zuständigkeit des Landesgerichts und verwenden Sie den Code 70 nicht für das Wechselmandatsverfahren. Lässt sich kein passender Code finden, ist auf den Code „Sonstige Umschreibung des Anspruchs“ (Code „12“) auszuweichen. Die Summe der in der letzten Spalte eingetragenen Forderungen muss die Kapitalforderung im Feld „06“ ergeben. Das Feld "Ergänzende Anspruchsbeschreibung" steht für ausführlicheres Vorbringen zur Verfügung.

(11) Ein besonderer Haftungsgrund ist nur dann für eine beklagte Partei einzutragen, wenn sie nicht ohnehin aus dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis (z.B. Schadenszufügung oder Vertrag) haftet.

(12) Hier ist ein allfälliger Übergang eines Forderungsrechts von einem ursprünglich aus dem zugrundeliegenden Rechtsverhältnis berechtigten Gläubiger auf einen Dritten einzutragen. Beruht ein Forderungsübergang auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

(13) Hier kann ein Zinsbegehren des Feldes „07“, das von den gesetzlichen Zinsen abweicht, begründet werden. Die Behauptungen neben den Kästchen „F“ und „U“ stellen ein zusätzliches Vorbringen zu den Angaben bei den Kästchen „A“ und „K“ dar. Beruht eine Zinsforderung auf anderen als in diesem Feld vorgesehenen Umständen, so sind die entsprechenden Angaben im Feld „15“ einzutragen.

(14) Die Beweismittel, deren sich die klagende Partei zum Nachweis ihrer Sachverhaltsbehauptungen zu bedienen beabsichtigt, sind hier anzuführen.

(15) Hier kann ein weiteres Vorbringen erstattet werden, wenn das in den einzelnen Feldern zur Auswahl gestellte Vorbringen nicht zutreffend erscheint oder der im Formblatt vorhandene Platz nicht ausreicht. In diesen Fällen ist ein entsprechender Verweis aufzunehmen (z.B. „Fortsetzung zu Feld 10:“).